

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	29 (1958)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Ein Vertrauen wird gerechtfertigt : Einweihung des Alters- und Bürgerheims Schönenberg ZH
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808672">https://doi.org/10.5169/seals-808672</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zwingendes. Das Wetter meinte es besonders gut mit uns, so dass wir Wien und seine liebliche Umgebung, den Wienerwald, den Kahlenberg, den Leopoldsberg, den Semmering, Gumpoltskirchen und Traiskirchen usw., die Schlösser und Paläste herrlich geniessen und beschauen durften. Wir glaubten es unserem Reiseleiter anfänglich nicht so recht, als er behauptete, er habe für diese Reise gutes Wetter bestellt und zugesagt erhalten, aber er hatte, wie es sich herausstellte, doch recht! — Höhepunkte der Reise waren die Besuche der Staatsoper (Zauberflöte) und des Burgtheaters (Weh dem, der lügt), welch beide Häuser im Kriege voll ausbrannten, heute aber schon wieder in strahlendem Gewande sich präsentieren. Auch das Raimundtheater

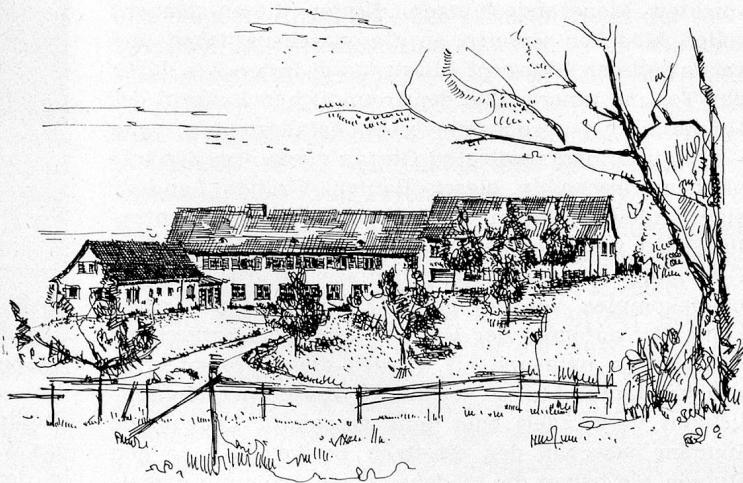
(Zarah Leander) und das Kleine Theater in der Josefstadt unterhielten uns je einen Abend.

Und schliesslich soll nicht unerwähnt bleiben, dass für unser leibliches Wohl recht gut gesorgt wurde; das Hotel war sauber und ruhig und die gemeinsamen Mahlzeiten ausgezeichnet!

So sagen wir denn dem herrlichen Wien, dessen Bürgermeister uns mit so viel freundlichen Worten anlässlich eines offiziellen Empfanges im riesigen Rathaus bedachte und zu einem Imbiss einlud, *auf Wiedersehen* — mit dem Wunsche, es mögen sich unsere Winerkollegen zu einem Gegenbesuch in der Schweiz einfinden, wo wir sie alle herzlich willkommen heissen würden. xy

## Ein Vertrauen wird gerechtfertigt

*Einweihung des Alters- und Bürgerheims  
Schönenberg ZH*



Deutlich spürbare Bise weht seit einigen Jahren durch den Kanton Zürich. Alters- und Bürgerheime werden umgebaut und modernisiert. Da und dort entschliesst man sich sogar zu einem vollständigen Neubau, der zwar erhebliche finanzielle Mittel erfordert, aber auch wirklich etwas Zweckmässiges erwarten lässt. Ohne Hilfe des Kantons könnten die verschiedenen Projekte nicht verwirklicht werden. In den letzten 10 Jahren wurden an solche Um- und Neubauten rund 2,2 Millionen Franken Staatsbeiträge gewährt. Die Armenhäuser verschwinden mehr und mehr, an ihre Stelle treten Alters- und Pflegeheime.

Frische Bise wehte am letzten Oktobersonntag, als sich eine grosse Schar geladener Gäste hoch über dem Zürichsee vor dem neuen Alters- und Bürgerheim der Gemeinde Schönenberg versammelte. Lustig flatterten an den Masten die Fahnen der Gemeinde, des Kantons und der Schweiz. Später gesellte sich, wenn auch nur für kurze Zeit, die Sonne dazu, so als ob sie sagen wollte, dass auch sie am neugeschaffenen Werk helle Freude habe und Wärme und Freundlichkeit in alle Räume spenden wolle.

Vor acht Jahren wurde mit einer neuen, modernen Schulhausanlage eine Stätte für die Jugend geschaffen. Die Bevölkerung der Gemeinde Schönenberg ist auf dem von ihr gewählten Weg weiter geschritten und hat dem Schulhaus und dem Gemeindehaus als drittes ein herrliches Alters- und Bürgerheim angegliedert. Nicht nur die Jugend, auch die Betagten und Einsamen sollen ihre Lebenstage geniessen und sich wohl fühlen. Was einsichtige Männer vor 114 Jahren gewagt haben, indem sie im Sinne der damaligen Ar-

menfürsorge ein Armenhaus schufen und darauf ihr Vertrauen setzten, dass kommende Generationen weiter planen würden, das ist heute gerechtfertigt worden. So wie damals Schönenberg als neunte Gemeinde im Kanton für viele besser situierte Gemeinden als Vorbild leuchtete, so nimmt diese Gemeinde mit ihrem neugeschaffenen Haus auch heute wieder eine vordere Rangstellung ein. Sie kann auf ihre Leistung, die sie den Armen und Betagten angedeihen lässt, stolz sein. Wille und Bereitschaft, allen Hilfsbedürftigen und Betagten eine sonnige Heimstätte zu schaffen, haben ein freundliches und gediegenes Werk erstehen lassen. Wurde schon vor 114 Jahren der Vorschlag, eine Armenanstalt zu errichten, gut aufgenommen, so ehrt auch der Beschluss vom November 1956, anstelle des alten Hauses ein zeitgemäßes, freundliches Heim zu schaffen, die Stimmbürger.

Vorerst galt es abzuklären, ob die alte Armenanstalt, man hat sie zwar längst *Bürgerheim* genannt, umgebaut oder aber verschwinden solle, um einem Neubau Platz zu machen. Ja, man fragte sich überhaupt, ob nicht auf ein solches Haus verzichtet werden könnte. Nun aber zeigte sich, dass Mut und Vertrauen, die schon 1840 wegweisend und bahnbrechend wirkten, immer noch lebendig sind im schmucken Dorf über dem Zürichsee. Jene Tatkraft ist nicht erlahmt und gereicht der heutigen Generation zur Ehre.

Im Männertrakt sind 2 Dreierzimmer, 4 Zweier- und 6 Einerzimmer, 2 Aufenthaltsräume für Raucher und Nichtraucher untergebracht. Im Frauentrakt find wir 2 Zweier-, 6 Einer- und 2 Ehepaarzimmer. So kann das neue Heim 12 Frauen und 22 Männer aufnehmen.

Alle Zimmer sind einfach, doch freundlich und geschmackvoll möbliert. Dank einem zusätzlich bewilligten Kredit war es möglich, fliessendes Wasser in die Zimmer einzubauen und eine Liftanlage zu erstellen. Die Angestellenzimmer wurden durchwegs lebendig und farbenfroh gestaltet, aus der richtigen Erkenntnis heraus, dass die Mitarbeiter in ihrem eigenen kleinen Raum auch eine andere «Welt» vorfinden sollen. Seit 1931, also bald 28 Jahre, wirken Herr und Frau Trachsel-Rahm als geschätzte Hauseltern. Zu Beginn ihrer Tätigkeit wurde ihnen ein neues Haus versprochen. Ihre Geduld ist auf eine lange und harte Probe gestellt worden. Wir freuen uns, dass sie den heutigen Tag erleben durften. Das an der Südecke erstellte Verwalterhaus, mit den übrigen Trakten durch einen Zwischenbau verbunden, ist eine absolute Notwendigkeit und entschädigt für viel Ungemach.

Wer durch das neue Heim schreitet, ist angenehm beeindruckt von der Freundlichkeit, dem Licht und der Wärme, die alle Räume und Korridore ausstrahlen. Ein modernes Haus, doch nichts Schreiendes, nichts von Ueberladung und Langweiligkeit. Mit einem Wort: ein gediegenes, mit viel Liebe geschaffenes Werk. Kann es anders sein, wo der Architekt sozusagen von Kindesbeinen an sich mit diesem Problem befasst hat! In seiner Jugendzeit hat er einen Besuch in einem Altersheim gemacht, den er nicht vergass: grau, düster, eng, ohne Blumen, kalt, alles ist in der Erinnerung haften geblieben. Später hat der Architekt als junger Feuerwehrmann den Brand in der Anstalt «Bühl» miterlebt. Der Feuertod einiger Insassen hat ihn tief getroffen und ihm die Augen für die Fragen der Sicherheit in dieser Richtung geöffnet. So war Architekt Heinrich Kübler, Wädenswil, wirklich der berufene Mann, um ein Alters- und Bürgerheim zu gestalten. Wie er seine Aufgabe gelöst hat, Welch prächtige Einheit sich heute darbietet, das verdient Anerkennung. Ein Name, den man sich in Anstaltskreisen merken darf.

Das Fest begann mit dem Morgengottesdienst in der Dorfkirche. Nach der Besichtigung des Heimes waren die Gäste zum Essen geladen, und nachmittags fand in der Kirche, unter starker Anteilnahme der ganzen Bevölkerung, der eigentliche Festakt statt. Es sind viel gute und schöne Worte gesprochen worden, auch von regierungsrätlicher Seite. Die Freude, die sicher bei allen Beteiligten echt war, konnte sich nicht verbergen und soll auch weiterhin in diesem fortschrittlichen Gemeinwesen zu Gast sein. Die nahezu 900 000 Franken, die verausgabt wurden, sind gut angelegt worden und kommen all denjenigen zugute, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens wirken mussten. Den Hauseltern, Herrn und Frau Trachsel, und all ihren Insassen wünschen wir im neuen, hellen Heim von Herzen Tage froher Gemeinschaft!

Dt.

## Taubstumme Männer im neuen Heim

Ein gefreuter Augenschein

Man schrieb das Jahr 1920. Das in prachtvoller Lage gelegene Sommerkurhaus auf dem Uetendorfberg bei Thun war bankrott gegangen. Die Schweiz. Stiftung Taubstummenheim für Männer verfügte damals über einen Fonds von Fr. 96 000.—. Und man wagte es! Die Liegenschaft auf dem Berg ob Uetendorf wurde zum

Hierüber wird diskutiert:

### Reiche Ernte ist keine Katastrophe



Als ich diesen Herbst meinen Wiederholungskurs absolvierte, freute ich mich der wundervoll behangenen Obstbäume, die in allen Schattierungen von Gelb und Rot auf den Feldern leuchteten; es waren Signete eines gesegneten Erntejahres, das man den Bauern gönnen möchte. Aber unser lieber Herrgott machte es wiederum nicht recht: er liess zu viele Äpfel wachsen. Zwanzig Kilo mehr, als der Schweizer üblicherweise kauft; zehntausend Eisenbahnwagen über jene Menge, die noch einen guten Produzentenpreis erlaubt.

Produzentenpreis und Konsumentenpreis, Marktordnung, Rendite und Betriebsbilanzen, das sind die gewichtigen Begriffe, welche die Freude an dem, was man früher schlicht ein «gutes Jahr» und «Erntesegen» nannte, überschatten. Es kann einfach etwas nicht mehr stimmen, wenn die Landwirtschaft auch im Überfluss nach Staatshilfe rufen muss. Was sich oft im Tanz um Subventionen in den eidgenössischen Räten und in den kantonalen Parlamenten abspielt, ist des Bauernstandes einfach unwürdig. Im Luzerner Grossen Rat sind kürzlich ein halbes Dutzend landwirtschaftliche Subventionsbegehren behandelt worden, sogar solche zur Vergütung von Mäuseschäden.

Das Wohlergehen unserer Landwirtschaft liegt uns allen am Herzen. Aber dieser Eifer um die Batzen aus dem Staatssäckel dürfte nicht sein! Die Bauernsamen, die einst die Quelle unseres Freiheitswillens war, wird in der gelenkten Marktwirtschaft in die Rolle des Bettlers gedrängt. Brot, Milch, Fleisch, Käse, Viehfutter und vieles andere werden mit Bundesmillionen in den Preisen gestützt; natürlich auch zum Nutzen der Konsumenten. Der Bauer aber wird je länger je unfreier und verliert dabei jene Qualitäten, die ein freier Wettbewerb vermittelt. Wäre es nicht wirklich besser, einmal auf der heutigen Basis einen Strich zu ziehen und der Landwirtschaft, gleich wie dem Militär, jährlich eine feste Summe zuzuteilen? Darauf hätte sie Anrecht, darum müsste sie nicht betteln. Dann mag wieder der frische Wind des freien Wettbewerbes um ihre Ohren pfeifen. Sollte eine Naturkatastrophe sie in unerwartete Not zu bringen drohen, dann wäre der Bund immer noch da; Obstüberfluss aber ist keine Naturkatastrophe.

Viktor